



E-Government im Freistaat Sachsen

*Basiskomponente
Elektronische Signatur
und Verschlüsselung*



E-Government in Sachsen



E-Government, also Regieren und Verwalten mit Hilfe elektronischer Medien, revolutioniert das Verhältnis Bürger – Behörde. Zunehmend werden Bürger Behördengänge durch Klicks am heimischen PC ersetzen können. Der Ausbau des E-Governments hat dabei die Datensicherheit sowie unterschiedlichste Verwaltungsprozesse und Behördenstrukturen zu berücksichtigen. Dafür wird nicht nur eine Vielzahl an Technologien, an Software und Hardware, Netzwerk- und Kommunikationstechnik benötigt, sondern es werden auch neue Anforderungen an die Betriebsorganisation und das Management gestellt.

Sachsen gestaltet diesen komplexen Prozess wirtschaftlich. So hält der Freistaat verallgemeinerbare Elemente der E-Government-Infrastruktur für alle sächsischen Verwaltungen zentral bereit. In der Reihe »E-Government im Freistaat Sachsen« stellen wir Ihnen diese Basiskomponenten vor.

*Prof. Dr. Georg Milbradt
Ministerpräsident des
Freistaates Sachsen*

*Wozu elektronische Signatur
und Verschlüsselung?*



Die öffentlichen Verwaltungen erbringen ihre Leistungen für Bürger, Unternehmen und andere Zielgruppen auf der Basis rechtlicher Vorgaben. Zusätzlich zu inhaltlichen Festlegungen sind sie dabei in vielen Fällen an Formvorschriften gebunden, die beispielsweise regeln, wie Anträge oder Bescheide zu erstellen, zu autorisieren, zu übermitteln und zu bearbeiten sind. Auch wenn Verwaltungsleistungen mittels E-Government elektronisch erbracht werden, muss die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben gesichert sein. Daraus ergeben sich mehrere Anforderungen für den elektronischen Austausch und die elektronische Aufbewahrung rechtlich relevanter Dokumente in E-Government-Verfahren:

Authentizität und Integrität

Für jedes rechtlich relevante elektronische Dokument muss zweifelsfrei festgestellt werden können, wer der Urheber ist. Elektronische Dokumente dürfen zudem nicht unbemerkt verändert werden können. Im E-Government werden Authentizität und Integrität durch elektronische Signaturen gewährleistet: Signierte Dokumente können eindeutig einem Ersteller zugeordnet werden; jede unbefugte Veränderung an solchen Dokumenten ist erkennbar.

Vertraulichkeit

Wenn elektronisch vorliegende Informationen ausschließlich für die Kommunikationspartner bestimmt sind, dürfen Unbefugte keinen Einblick erhalten. In E-Government-Verfahren werden vertrauliche Informationen daher verschlüsselt.

Nachweisbarkeit

In rechtsverbindlichen Verwaltungsverfahren muss das Vorliegen bestimmter Informationen zu bestimmten Zeitpunkten beweisbar sein. Im E-Government wird das durch Zeitstempel in elektronischen Signaturen erreicht, die den zeitlichen Bezug von elektronischen Dokumenten zweifelsfrei kennzeichnen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sichere und rechtsverbindliche elektronische Kommunikation in Verwaltungsverfahren sind mittlerweile geschaffen. In ersten Verwaltungsverfahren haben sich elektronische Signaturen und Verschlüsselungen im Alltag bereits bewährt – auch im flächendeckenden Masseneinsatz, so beispielsweise im Meldewesen.

Warum eine E-Government-Basiskomponente für elektronische Signatur und Verschlüsselung?



Die Einführung und der Betrieb der technischen Infrastrukturen, die für eine rechtsverbindliche Kommunikation in Verwaltungsverfahren notwendig sind, stellen erhebliche organisatorische und technische Anforderungen an die Verwaltungen. Es bietet sich daher an, aufwändige und zentralisierbare Funktionen rund um die elektronische Signatur und Verschlüsselung verwaltungsübergreifend bereitzustellen.

Seit November 2006 steht den sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen eine entsprechende E-Government-Basiskomponente im Produktivbetrieb zur Verfügung. Sie basiert auf Fachkonzepten des Bundes und Standardsoftware, deren Entwicklung von den Bundesländern gemeinsam koordiniert wird.

Welche Funktionen der Basiskomponente sind bereits verfügbar?



Die sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen können die Basiskomponente nutzen,

- um rechtskonforme, qualifizierte elektronische Signaturen zu erstellen und zu prüfen,
- um Daten zu ver- und entschlüsseln,
- um digitale Zeitstempel zu erstellen und zu prüfen,
- um signierte und verschlüsselte Dokumente sicher und nachweisbar per OSCI-Protokoll zu transportieren sowie
- um Verwaltungsverfahren wie Rechtsverkehr und Meldewesen elektronisch abzuwickeln.

Im Laufe des Jahres 2007 werden schrittweise weitere Funktionen bereitgestellt werden, so unter anderem:

- die rechtssichere Anmeldung an Fachanwendungen mittels elektronischer Zertifikate,
- das Empfangen von elektronisch signierten und verschlüsselten E-Mails sowie
- das Signieren, Versenden und Prüfen von elektronischen Formularen über die Basiskomponente Formularservice.

Welche Vorteile bringt die Basiskomponente den sächsischen Verwaltungen und Bürgern?



Mit der Basiskomponente wird die Umsetzung kompletter Verwaltungsverfahren im E-Government wesentlich unterstützt:

- Das System steht den Behörden der sächsischen Landesverwaltung kostenfrei zur Verfügung. Auch die sächsischen Kommunalverwaltungen können es bis einschließlich 2010 kostenfrei mitnutzen, sofern dem Freistaat aus dieser Nutzung keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- Der Betrieb auf der sächsischen E-Government-Plattform gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheit.
- Die laufende Weiterentwicklung entsprechend der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ist durch die bundesweite Kooperation gesichert.
- Durch eine systematische Verknüpfung mit weiteren Basiskomponenten wird künftig eine noch höhere Effizienz beim Einsatz in komplexen Verwaltungsverfahren erreicht werden.

Impressum, Kontakt

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei

Öffentlichkeitsarbeit

Archivstraße 1, 01097 Dresden

- *E-Mail und Information:*
egovernment@dd.sk.sachsen.de
www.egovernment.sachsen.de
- *V.i.S.d.P.:*
Katrin Träger, Regierungssprecherin
- *Stand:* Juni 2007

Dieses Informationsblatt ist auch als gedruckte Broschüre erhältlich. Sie können diese und alle anderen Publikationen der sächsischen Staatsregierung schriftlich, telefonisch oder online bestellen unter:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

- Hammerweg 30, 01127 Dresden
- *Telefon:* (0351) 2 10 36-71/-72
- *Telefax:* (0351) 2 10 36-81
- publikationen@sachsen.de
- www.publikationen.sachsen.de